

**15. MÄRZ 1995 - Ministerieller Erlass zur Bestimmung der für die Gewährung einer Diplomzulage an bestimmte Bedienstete der öffentlichen Feuerwehrdienste berücksichtigten Diplome, Brevets und Zeugnisse**

*(offizielle deutsche Übersetzung: Belgisches Staatsblatt vom 6. Februar 1997)*

Diese offizielle deutsche Übersetzung ist von der Zentralen Dienststelle für Deutsche Übersetzungen beim Beigeordneten Bezirkskommissariat in Malmedy erstellt worden.

## **15. MÄRZ 1995 - Ministerieller Erlass zur Bestimmung der für die Gewährung einer Diplomzulage an bestimmte Bedienstete der öffentlichen Feuerwehrdienste berücksichtigten Diplome, Brevets und Zeugnisse**

**Einzigter Artikel** - Für die Gewährung einer Diplomzulage gilt nachstehende Liste von Ausbildungen:

1. Zeugnis eines Korporals,
2. Brevet eines Anwärters auf den Dienstgrad eines Unteroffiziers, ausgestellt von der zuständigen Behörde aufgrund eines vor dem 31. Dezember 1993 gefassten Beschlusses,
3. Brevet eines Anwärters auf den Dienstgrad eines Unteroffiziers, ausgestellt vor dem 31. Dezember 1993 von den anerkannten provinziellen Ausbildungszentren,
4. Brevet eines Unteroffiziers, ausgestellt nach dem 1. Januar 1994 von den anerkannten provinziellen Ausbildungszentren,
5. Zeugnis eines Adjutanten,
6. Brevet A,
7. Brevet B,
8. Brevet C,
9. Brevet eines Anwärters auf den Dienstgrad eines Berufsoffiziers,
10. Brevet eines Offiziers,
11. Brevet eines Brandschutztechnikers,
12. Brevet eines Krankenwagenfahrers, ausgestellt oder anerkannt vom Ministerium der Volksgesundheit,
13. Brevet eines Tauchers, ausgestellt vom Belgischen Verband für Unterwassersport und -forschung (FEBRAS, BEFOS),
14. Automechanikerdiplom des beruflichen Sekundarunterrichts,
15. Zeugnis, ausgestellt nach einer von einer Universitätsfakultät veranstalteten und vom Minister des Innern anerkannten Vorlesung über Katastrophenmedizin,
16. Sicherheitschef im Sinne der Allgemeinen Arbeitsschutzordnung Stufe 2,

17. Sicherheitschef im Sinne der Allgemeinen Arbeitsschutzordnung Stufe 1.

Die Diplombzulage wird aufgrund folgender Kriterien gewährt:

Dienstgrade	A	B
Feuerwehrmann	1-2-3-4-5-6-7	8-9-10-11-12-13-14
Korporal	2-3-4-5-6-7	8-9-10-11-12-13-14
Sergeant Erster Sergeant Sergeant-Major	5-6-7	8-9-10-11-12-13-14
Adjutant Oberadjutant	16	8-9-10-11-12-13-14
Unterleutnant	16	11-12-15-17
Leutnant	16	12-15-17
Kapitän Kapitän-Kommandant		15-17